



Kinderreisepass

Der Kinderreisepass ersetzt den früheren Kinderausweis.

Kinderausweise können nach Ablauf ihrer Gültigkeit nicht mehr verlängert werden.

Der Kinderreisepass darf nur noch mit einem Lichtbild - **unabhängig vom Alter des Kindes** - ausgestellt werden.

Es sind ICAO-konforme (biometrietaugliche) Bilder erforderlich!

Gültigkeit:

Ein Kinderreisepass wird für die Dauer von 6 Jahren ausgestellt, unabhängig vom Alter des Kindes.

Das Höchstalter für die Ausstellung eines Kinderreisepasses ist auf 12 Jahre begrenzt.

Weil sich das tatsächliche Erscheinungsbild, besonders das eines Kleinkindes schnell ändert, wird der ausgestellte Kinderreisepass nach den Passvorschriften u. a. dann ungültig, wenn eine einwandfreie Feststellung der Identität des Kindes nicht mehr gegeben ist. Die Eltern sollten daher im eigenen Interesse zu gegebener Zeit eine **Aktualisierung** des Kinderreisepasses unter Vorlage eines neuen Lichtbildes - nicht älter als ein halbes Jahr - beantragen, um Schwierigkeiten bei der Ein- oder Ausreise an der Grenze zu vermeiden. Kinderreisepässe können mehrmals aktualisiert werden.

Eine **Verlängerung** aller im Umlauf befindlichen Kinderreisepässe ist nur noch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich.

Eine Aktualisierung, bzw. eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist vor Ablauf der Gültigkeit vorzunehmen.

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht die Möglichkeit für Kinder einen ePass oder Personalausweis zu beantragen.

Es besteht die Möglichkeit auch für Kinder unter 12 Jahren einen Reisepass (ePass) und/oder Personalausweis zu beantragen. Die Aktualisierung des Lichtbildes ist jedoch nur in Kinderreisepässen zulässig, deshalb wird der Kinderreisepass bei Kleinkindern empfohlen.

Zustimmungserklärung:

Die Ausstellung/Verlängerung eines Kinderreisepasses, ePasses oder Personalausweises unter 16 Jahren bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Ansonsten ist das rechtskräftige Scheidungsurteil bzw. der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.



Hinweis:

Kinder unter 16 Jahren benötigen für Auslandsreisen ein gültiges deutsches Ausweisdokument. Das Passgesetz bestimmt, dass Deutsche, die über eine Auslandsgrenze aus- oder einreisen, unabhängig vom Alter verpflichtet sind, ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen.

Bei dem Kinderreisepass handelt es sich um einen "Reisepass ohne elektronischen Chip", der nicht von allen Staaten dieser Welt als Reisedokument anerkannt wird. Die Eltern sollten sich daher vor Antritt einer Reise vergewissern, ob der Staat, in dem die Familie einreisen möchte, den Kinderreisepass akzeptiert. Siehe hierzu nachfolgende Hinweise bei den Einreisebestimmungen.

Antragstellung:

Sie benötigen:

- ↪ den bisherigen Kinderausweis / Kinderreisepass, falls bereits ausgestellt wurde
- ↪ die Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder das Familienstammbuch (falls diese dem Markt Reisbach noch nicht vorliegt)
- ↪ ein aktuelles, biometrisches Lichtbild (unabhängig vom Alter des Kindes)
- ↪ [Einverständniserklärung](#) der Eltern
- ↪ Persönliche Vorsprache des Kindes ab dem 10. Lebensjahr wegen Unterschriftsleistung zwingend erforderlich

Bearbeitungszeit:

Der Kinderreisepass wird **nach Möglichkeit** sofort in der Meldebehörde ausgestellt.

Gebühren:

| | |
|--|---------|
| Ausstellung eines Kinderreisepasses: | 13,00 € |
| Verlängerung / Aktualisierung eines Kinderreisepasses: | 6,00 € |

Namensänderung:

Namensänderungen (z.B. durch Namenserteilung) während der Gültigkeitsdauer führen zur Ungültigkeit des Kinderreisepasses. Der Kinderreisepass ist neu zu beantragen, ein neues aktuelles Lichtbild ist erforderlich.

Wichtiger Hinweis für USA-Reisende:

Deutsche Kinderreisepässe werden für die visumsfreie Einreise in die USA nicht mehr akzeptiert, da sie keinen elektronischen Chip enthalten.

Die Alternative zum teuren und aufwendigen Visum ist ein regulärer elektronischer Reisepass. Es wird daher dringend empfohlen, rechtzeitig den erforderlichen Reisepass zu beantragen.



Bürgerservice online



MARKT REISBACH

Einreisebestimmungen:

Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Staatsangehörige erteilen die [Auslandsvertretungen](http://www.auswaertiges-amt.de/sid_A18DDEA7C1A6B6138664E623A9E44BB7/DE/Laenderinformationen/Ubbersicht_Navi.html) http://www.auswaertiges-amt.de/sid_A18DDEA7C1A6B6138664E623A9E44BB7/DE/Laenderinformationen/Ubbersicht_Navi.html

Links:

[Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei](https://www.bundesdruckerei.de/de/1345-service)

<https://www.bundesdruckerei.de/de/1345-service>

[Länder- und Reiseinformationen des Auswärtigen Amtes](http://www.auswaertiges-amt.de/sid_A18DDEA7C1A6B6138664E623A9E44BB7/DE/Laenderinformationen/Ubbersicht_Navi.html)

[http://www.auswaertiges-](http://www.auswaertiges-amt.de/sid_A18DDEA7C1A6B6138664E623A9E44BB7/DE/Laenderinformationen/Ubbersicht_Navi.html)

[amt.de/sid_A18DDEA7C1A6B6138664E623A9E44BB7/DE/Laenderinformationen/Ubbersicht_Navi.html](http://www.auswaertiges-amt.de/sid_A18DDEA7C1A6B6138664E623A9E44BB7/DE/Laenderinformationen/Ubbersicht_Navi.html)